



Datum: 07.02.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Ver- und Entsorgung, GIS	Sachbearb.: Frau Schulte / Herr Plett
------------------	---------------------------------------------	------------------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

**TOP: Neuanschaffung einer Ultrafiltrationsanlage in der Wassergewinnungsanlage Lennetal und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW vom 10.02.2025**

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt die von Bürgermeister Burkhard König und Ratsmitglied Stefan Wiese gem. § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 10.02.2025 zur Neuanschaffung der Ultrafiltrationsanlage in der WGA Lennetal und die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung: 280.000 €	Produkt:		Verbuchung:		
	Nr.	530101	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	Konto:	Jahr:
Text	Wasserversorgung	78510		2025	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
	001				
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: s. textl. Erläuterung			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
			23.300 €		

### 3. Sachverhalt und Begründung:

#### **1 Versorgungsgebiet**

Die Stadt Schmallenberg, Bereich Wasserversorgung, betreibt die Wasserversorgung in **28** Stadtteilen Schmallenbergs. Dies entspricht einem Anteil von rd. **17.000** Einwohnern des Stadtgebietes.

#### **1.2 Versorgungsanlagen**

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt aus 14 Wassergewinnungsanlagen. Größtenteils sind es kleinere Quelfassungen sowie zwei große Sickeranlagen, die im **Latroptal** bei Fleckenberg und im **Lennetal** bei Gleidorf liegen.

#### **1.3 Wassergewinnung Latroptal, Fleckenberg**

Die Wassergewinnungsanlage Latroptal ist eine der zwei bedeutendsten Versorgungsanlagen der Stadt Schmallenberg. Hier können bei Vollast pro Tag 2.400 m<sup>3</sup> (100m<sup>3</sup>/h) Trinkwasser gefördert werden.

Die Wassergewinnung Latroptal, Fleckenberg wird durch eine Sickergalerie im Latroptal mit Rohwasser gespeist. 2009/2010 wurde die Wasseraufbereitung komplett erneuert und saniert. Es wurde eine Ultrafiltrationsanlage sowie eine Entsäuerungsanlage eingebaut. Zusätzlich wird eine Sicherheitsdesinfektion mit einer Chlorbleichlauge dem Rohwasser eingepflegt bevor es zum Hochbehälter „An der Höhe“ gefördert wird. Aus dem Hochbehälter wird das Trinkwasser in das Leitungsnetz eingespeist.

#### **1.4 Wassergewinnung Lennetal, Gleidorf**

Die Wassergewinnung Lennetal zählt neben der Anlage „Latroptal“ zu den bedeutendsten Versorgungsanlagen der Stadt Schmallenberg. Hier können bei Vollast pro Tag 2.200 m<sup>3</sup> (90m<sup>3</sup>/h) Trinkwasser gefördert werden.

Die Wassergewinnung Lennetal wird durch zwei Sickergalerien „Zimmetwiese“ und „Im Bruch“ sowie 4 Tiefenbrunnen mit Wasser aus dem Lennetal gespeist. In 2000/2001 wurde die Pumpstation durch einen Anbau erweitert. In diesem Anbau wird das gewonnene Rohwasser in einem unterirdischen Stahlbetonbehälter (Fassungsvermögen = 100 m<sup>3</sup>) zusammengeführt und zum Hochbehälter Robbecke gefördert.

2011/2012 ist die Wassergewinnung Lennetal bei Gleidorf komplett saniert worden. In diesem Umbau wurden eine Entsäuerungsanlage sowie eine in der Pumpstation eingebaut. Vor Abgabe in den Hochbehälter wird das Rohwasser zusätzlich mit Chlor zur Desinfektion behandelt. Aus dem Hochbehälter Robbecke wird das Trinkwasser in das Leitungsnetz eingespeist.

#### **Funktion der Ultrafiltrationsanlagen**

Die Ultrafiltrationsanlagen in den Gewinnungsanlagen Latroptal und Lennetal bestehen aus 28 Filtermodulen, die jeweils auf zwei Straßen, sogenannte T-Racks, aufgebaut sind. Je nach Beanspruchung können am Tag max. 2.400 bzw. 2.200 m<sup>3</sup> gefiltert werden. Die gesamte Nutzungsdauer einer Ultrafiltrationsanlage ist für ca. 12 Jahre ausgelegt.

#### **Derzeitiger Sachstand:**

Zurzeit ist die Anlage im Lennetal, Gleidorf mit „Fehlstelle“ in Betrieb. Das heißt, dass seitlich aus der Aufhängung Wasser austritt. Die Anlage wurde bereits mehrfach vor Ort durch die Fa. Buenfeld, Meschede nachgeschweißt und ist seitdem unter engmaschiger Beobachtung. Aktuell lassen die Fehlstellen keine weitere Reparatur zu. Der vorhandene Platz für Nachschweißungen ist aufgebraucht.

Ein Austausch der T-Racks ist nicht möglich, da die UF-Modul-Variante seit 2013 in der Produktion und Lieferung von Ersatzteilen komplett eingestellt worden ist. Auch nach durchgeführten Recherchen sind auf dem Markt keine Ersatzteile dieser Variante mehr verfügbar.

Um die Wassergewinnung und -versorgung nicht zu gefährden, ist umgehend die Neuanschaffung einer Ultrafiltrationsanlage für die WGA Lennetal erforderlich. Bei dem Einbau der neuen UF-Anlage muss die Rückspülung (Selbstreinigung der Ultrafiltration) baulich angepasst und gleichzeitig ein Vorfilter zur Schonung und Unterstützung der UF-Anlage, abgestimmt auf die Zusammensetzung des vorhandenen Rohwassers, installiert werden. Nach Umsetzung der Maßnahme muss die Anlage in das Leitsystem der Fernüberwachung integriert werden.

Nach einem vorliegenden Angebot belaufen sich die Kosten für die Neuanschaffung und Einbau einer Ultrafiltrationsanlage auf ca. 280.000 €.

Im Haushalt 2024 waren unter der Maßnahme 530101.001 (Erneuerung an Gewinnungen und Hochbehältern) 140.000 € eingeplant, die nicht in Anspruch genommen wurden. Geplant ist, die Mittel in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen; sie stehen insofern für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung. Zur Finanzierung fehlen daher weitere 140.000 €, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Voraussetzungen nach § 83 GO sind gegeben. Die Unabweisbarkeit begründet sich in der erforderlichen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Zur Deckung wird vorgeschlagen, freie Mittel der Maßnahme 591 (Gebäudeerweiterung WGA Lennetal) in Anspruch zu nehmen. Die ursprünglich geplante Gebäudeerweiterung wird vorerst nicht umgesetzt, insofern sind die Mittel verfügbar. Die Maßnahme war zwar im abgelaufenen Haushaltsjahr 2024 veranschlagt, dennoch wird vorgeschlagen, die freien Mittel ebenfalls zur Deckung der Kosten für die Neuanschaffung der UF-Anlage zu übertragen, um die Kosten decken zu können.

#### 4. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Da die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist und die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, entscheiden die Unterzeichner gem. § 60 Abs. 1 GO NRW, für die Wassergewinnungsanlage Lennetal eine neue Ultrafiltrationsanlage anzuschaffen und die benötigten Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Schmallenberg, 10.02.2025

---

Burkhard König  
Bürgermeister

---

Stefan Wiese  
Ratsmitglied